

Rechtsausschuß
45. Sitzung

12.04.1989
ei-sz

eine Zusammenlegung beabsichtigt. Das Zusammenbringen in Nordrhein-Westfalen werde so aussehen, daß man die Gefangenen in einen Flügel lege - etwa bei den Frauen der Trakt in Köln-Ossendorf, wo 25 Gefangene untergebracht seien - und man ihnen Umschluß und Aufschluß ermögliche.

Damit beantworte er gleichzeitig die Frage des Abg. Meuffels: In Köln-Ossendorf seien in den Zellen neben den Terroristinnen Straftäterinnen untergebracht gewesen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen hätten; in Bielefeld-Brackwede befänden sich in den Zellen nebenan ebenfalls andere, normale Gefangene. Deshalb sei das Zusammenbringen nicht inkonsequent, sondern es passe in die Vorstellung hinein, die er als Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen immer vertreten habe.

Zur Frage, wie es nun weitergehe: Der Wortlaut der Erklärung der drei Länder sei den Gefangenen zugeleitet worden, damit sie darüber nachdenken könnten. Zu den Kontakten zwischen den Gefangenen dürfe er klarstellen, daß jedes Telefongespräch, das etwa zwischen Frau Eckes und der in Bayern einsitzenden Frau Mohnhaupt geführt werde, nicht nur von ihm, sondern auch von der bayerischen Justizministerin genehmigt werden müsse. Diese schon seit langem eingeführte Praxis gelte für alle Telefongespräche zwischen Terroristen, die in verschiedenen Bundesländern inhaftiert seien.

Im übrigen habe er Staatssekretär Dr. Röwer nicht nach Fröndenberg geschickt, damit Frau Eckes Telefonate führen könne, sondern damit der Staatssekretär sich vor Ort unterrichte. Es sei auch wichtig, die dortigen Mediziner, die sich in einer schwierigen Situation befänden, nicht allein zu lassen. Was Dr. Röwer im einzelnen unternehme, vermöge er nicht zu sagen; er bitte auch um Verständnis, daß er dazu im Augenblick keine öffentlichen Erklärungen abgebe.

b) Frage des Abg. Schreiber (SPD) betreffend Rechtskundeunterricht

Der Vorsitzende führt aus, der Verband der Rechtskundelehrer habe ihn am 10. März angeschrieben und auf Probleme bezüglich ihres Status und der Situation des Rechtskundeunterrichtes hingewiesen. Der Rechtsausschuß habe sich schon einmal damit befaßt. Demnächst führe der Schulausschuß eine Anhörung zu dieser Frage durch. - Er würde zuvor gerne hören, was das Justizministerium dazu zu sagen habe.

Rechtsausschuß
45. Sitzung

12.04.1989
ei-sz

Ministerialdirigent Dr. Clausen (Justizministerium) trägt vor, die Anfrage des Verbandes gehe von einer Gefährdung des Faches Rechtskunde aus. Das Ministerium vermute, daß damit nicht die Arbeitsgruppen in der zehnten Klasse gemeint seien, die überwiegend von Richtern und Staatsanwälten geleitet würden, sondern die Rechtskundekurse in der Sekundarstufe II, die fast ausschließlich von Lehrern erteilt würden. Die Frage, wodurch gegebenenfalls eine Beeinträchtigung der Wahl dieses Faches durch die Schüler eingetreten sei, könne nur vom Kultusminister beantwortet werden. Nach seinen Informationen befinde sich der zuständige Referent zur Zeit im Schulausschuß, um dort zu diesem Thema Auskünfte zu erteilen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Protokoll über die Anhörung des Schulausschusses beizuziehen und auszuwerten. Wenn die Sprecher der Fraktion meinten, daß danach noch Verhandlungsbedarf bestehe, werde er den Punkt auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses setzen.

c) Terminplanung

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Justizminister habe mitgeteilt, daß wegen der Justizministerkonferenz vom 30. Mai bis 1. Juni, bei der er den Vorsitz habe, weder er noch seine Vertreter an der für den 31. Mai geplanten Rechtsausschußsitzung teilnehmen könnten. Deshalb schlage er vor, diese Sitzung auf die letzte Woche vor den Parlamentsferien zu verschieben.

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuß darauf, wegen der für den 14. Juni anberaumten Sitzung des Untersuchungsausschusses und der für den 15. und 16. Juni geplanten Anhörung des Innenausschusses zum Polizeigesetz die nächste Rechtsausschußsitzung am Montag, dem 12. Juni, 13.30 Uhr, durchzuführen.

d) Frage der Frau Abg. Morawietz (SPD) betreffend Situation des Vinckehofs

Minister Dr. Krumsiek berichtet, das Justizministerium habe den Vinckehof - ein ehemaliges Ledigenwohnheim - mit Wirkung vom 1. Januar 1983 von der Firma Klöckner angemietet. Es habe seinerzeit erhebliche Diskussionen gegeben, ob man dort Gefangene im offenen Vollzug unterbringen solle. Nach vielen Bemühungen habe man schließlich erreicht, daß die Öffentlichkeit damit einver-